

10. Beilage im Jahr 2024 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 10/2024

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 22.01.2024

Betreff: "Leistung muss sich lohnen" - Ausgestaltung der Vorarlberger Sozialleistungen besser abstimmen!

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir NEOS haben in der Vergangenheit schon mehrfach darauf hingewiesen, dass in Vorarlberg der berufliche Wiedereinstieg, oder die Entscheidung das Arbeitsausmaß zu erhöhen finanziell nicht immer attraktiv ist.¹ Angesichtes des eklatanten Fachkräftemangels sowie der im Bundesländervergleich hohen Teilzeitquote und geringen Erwerbstätigkeitsquote von Frauen muss man hier genau hinschauen - geht es schlussendlich nicht nur um eine Frage der Sozialpolitik, sondern auch der Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Wirtschaftspolitik.

Zu oft ist es so, dass Sozialleistungen wegfallen und ihnen am Ende des Tages gleich viel oder gar weniger bleibt, wenn man sich entscheidet (mehr) zu arbeiten. Ein klarer negativer Erwerbsanreiz. Hier müssen dringend die Hürden für diejenigen gesenkt bzw. abgebaut werden, für die der Sprung in eine Beschäftigung und die Selbsterhaltungsfähigkeit möglich ist. Am Ende des Tages können so Arbeitsanreize erhöht werden, was zu mehr Beschäftigung beiträgt, und die finanzielle Unabhängigkeit sichert.

Die Rolle der Landespolitik

Zweifelsohne sind einige der Hürden, wie die Steuerprogression Bundesangelegenheiten. Doch gerade eine Vielzahl an landespolitischen Regelungen machen den Sprung zurück in die (Vollzeit-)Beschäftigung finanziell nicht immer lohnend.

Dies betrifft v.a. die Zeit des beruflichen Wiedereinstieges nach der Elternkarenz, oder wenn es darum geht, den Sprung aus dem Bezug von Sozialleistungen in die finanzielle Unabhängigkeit von diesen Transfers sicherzustellen. Im Antrag 159/2022 sind wir bereits auf den Familienzuschuss, die vergleichsweise hohen Kosten der Kinderbetreuung und die Ausgestaltung der Wohnbeihilfe eingegangen:

¹ [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/2225DF596D6B6C1DC1258918003568EF/\\$FILE/1592022%20Arbeit%20muss%20sich%20immer%20lohnen.%20Sozial-%20und%20Unterst%C3%Bctungsleistungen%20des%20Landes%20auf%20Wirksamkeit%20pr%C3%BCfen!.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/2225DF596D6B6C1DC1258918003568EF/$FILE/1592022%20Arbeit%20muss%20sich%20immer%20lohnen.%20Sozial-%20und%20Unterst%C3%Bctungsleistungen%20des%20Landes%20auf%20Wirksamkeit%20pr%C3%BCfen!.pdf)

"Schon in der Landtagssitzung im Juli 2022 haben wir NEOS auf die Wirkung des Familienzuschusses hingewiesen. Dieser kann dazu führen, dass sich eine Rückkehr in den Job für Eltern nicht auszahlt. Denn die Einkommensgrenzen sind derart gestaltet, dass man mit einer entsprechenden Beschäftigung nicht nur den gesamten Anspruch auf den Zuschuss verliert, sondern auch gleichzeitig indirekte Kosten für die (Klein-)Kinderbetreuung zu leisten sind. Dort fallen die betroffenen Menschen dann relativ rasch aus der sozialen Staffelung heraus, sodass sich am Ende bis zu 1.000 Euro an direkten und indirekten Kosten ergeben, wieder in die Beschäftigung einzusteigen.

Ebenso kann es bei der Wohnbeihilfe sein, dass aufgrund des beruflichen Wiedereinstieges oder der Ausweitung der Erwerbstätigkeit, der Anspruch relativ schnell verloren geht. Ein Blick auf den Wohnbeihilfe-Rechner des Landes zeigt dies eindrücklich: Ein Paar mit zwei Kindern kann in einer 80-Quadratmeter-Mietwohnung mit einem sehr niedrigen Nettoeinkommen (z.B. 1.800 Euro/Monat) laut Wohnbeihilfe-Rechner 764 Euro Wohnbeihilfe bekommen. Entschieden sich der zweite Elternteil Teilzeit arbeiten zu gehen, reicht ein Einkommen von 700 Euro aus, um diesen Anspruch gänzlich zu verlieren. Damit wird Arbeiten-gehen zum Nullsummenspiel."²

Die Situation hat sich in der Zwischenzeit allerdings kaum verändert - geschweige denn verbessert. Vielmehr zeigt sich, dass die einzelnen Richtlinien für Familienzuschuss, Wohnbeihilfe und Sozialhilfe unterschiedliche Voraussetzungen aufweisen, die sich teilweise widersprechen oder konterkarieren. Insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der eigenen Arbeitskraft, in welchem Ausmaß eine Erwerbstätigkeit vorliegen muss bzw. die welchem für eine Vermittelbarkeit für eine Beschäftigung über das AMS, zeigen sich Differenzen. Neben den strikten Zuverdienstregelungen führt dies nicht dazu, dass sich (Mehr-)Arbeit auszahlt, sondern diese zweifelsohne wichtigen sozialpolitischen Instrumente Inaktivitätsfallen darstellen und langfristige finanzielle Abhängigkeiten von Sozialtransfers fördern.

Unterschiedlicher Einsatz der eigenen Arbeitskraft

Die verschiedenen Leistungen des Landes unterscheiden sich in der Frage, in welchem Umfang die eigene Arbeitskraft eingebracht werden muss. Bei der Wohnbeihilfe reicht es bei Paaren, wenn eine Person - unabhängig ob Betreuungspflichten vorliegen - Vollzeit beschäftigt ist. Bei Alleinerziehenden wird eine (Teilzeit-)Beschäftigung nur eingefordert, wenn man weniger als drei Kinder hat und diese im schulpflichtigen Alter sind. In der Sozialhilfe wird im Gesetz nur vage darauf eingegangen. Gerade bei Betreuungspflichten wissen wir aus älteren Berichten des Landes-Rechnungshofes, dass es eine bessere Abstimmung braucht, unter welchen Umständen Eltern dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen.³ Für den Bezug des Familienzuschusses reicht wiederum, wenn ein Elternteil zumindest Teilzeit-beschäftigt ist. Damit zeigt sich, dass bei den Voraussetzungen für den Einsatz der eigenen Arbeitskraft Luft nach oben besteht. Das Ziel bei Paaren bzw. Eltern beide Elternteile in eine Beschäftigung zu bringen, ist kaum vorhanden.

² Ebd.

³ [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/CF693D4D647B8DBCC1258599004A9D5F/\\$FILE/762020%20Bericht%20des%20Landes-Rechnungshofs%20Vorarlberg%20Offene%20Mindestsicherung%20Leistungen%20der%20Bezirkshauptmannschaften%20zur%20Existenzsicherung.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/CF693D4D647B8DBCC1258599004A9D5F/$FILE/762020%20Bericht%20des%20Landes-Rechnungshofs%20Vorarlberg%20Offene%20Mindestsicherung%20Leistungen%20der%20Bezirkshauptmannschaften%20zur%20Existenzsicherung.pdf)

Widersprechende Förderrichtlinien des Landes

Auch was die gegenseitige Anrechenbarkeit der verschiedenen Leistungen betrifft, widersprechen sich die aktuell geltenden Richtlinien, v.a. die Wohnbauförderungsrichtlinie⁴ und die Richtlinie des Familienzuschusses⁵. Bei der Wohnbeihilfe wird der Familienzuschuss nicht als Einkommen angerechnet, wodurch ein Einkommen aus Erwerbsarbeit noch höher sein müsste, um den Verlust von Wohnbeihilfe und Familienzuschuss auszugleichen. Andererseits wird bei der Berechnung der Höhe des Familienzuschusses die Wohnbeihilfe als Einkommen angerechnet. Eine absurde Situation, die Fragen zur vorhandenen Abstimmung der verschiedenen Sozialleistungen aufwirft.

Diese Beispiele in den Richtlinien zu Familienzuschuss, Wohnbeihilfe und Sozialhilfe konterkarieren sich gegenseitig und können durch ihre unkoordinierte Ausgestaltung einschränkende Wirkung haben, wenn es darum geht den Sprung in Beschäftigung sicherzustellen. Das muss sich ändern!

Ein tragfähiges Sozialsystem lebt von Solidarität gegenüber jenen, die nicht (mehr) selbst finanziell für sich sorgen können. Aber auch von der Solidarität mit jenen, die die sozialen Sicherungssysteme finanzieren. Dafür muss die Politik Möglichkeiten und Rahmenbedingungen schaffen, die Menschen erfolgreich in eine Beschäftigung führen und helfen ein finanziell eigenständiges Leben zu führen. Der Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“, der derzeit in der aktuellen AK-Wahlkampagne von verschiedenen Seiten vor sich hergetragen wird, darf kein leere Worthülse sein - dafür kann man gerade in der Landespolitik einen wesentlichen Beitrag leisten!

Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt verbessern

Aber nicht nur bei der Frage der Leistungsgerechtigkeit, gibt es Luft nach oben. Auch bei der Frage, wie intensiv das Ziel verfolgt wird, Menschen mit Sozialleistungsbezug in Beschäftigung zu bringen und dabei durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu begleiten. Dass es hier Handlungsbedarf gibt, zeigen immer wieder Zahlen, wenn es darum geht Menschen mit Fluchthintergrund in Beschäftigung zu bringen. Gerade die verschiedenen Zahlen zur Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Fluchthintergrund zeigen Aufholbedarf.⁶ Der nun zwar mit mehr Deutschkursen wettgemacht werden soll, wie es die Ausschussvorlage 180/2023 vorsieht. Die ebenso in diesem Zuge der Debatte von uns NEOS eingeforderte bessere Abstimmung zwischen Sozialhilfe und AMS blieb unbeachtet, trotz der dringenden Notwendigkeit hier einen Fokus zu legen. Um wirtschaftlich, sozial und gerecht zu sein, brauchen die Transfersysteme ein übergreifendes Konzept. Es braucht einheitliche Anspruchsbegründungen und eine gute Abstimmung an den Schnittstellen der Bezüge, vor allem an den Übergängen Wohnen, Familie und Kinder sowie Arbeitslosigkeit und Qualifizierung.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

⁴ <https://vorarlberg.at/documents/302033/26772783/Wohnbeihilferichtlinie%20-%20Aktuell.pdf/231b7053-b553-b9cc-22ed-1cf2b427107c?t=1703007999652>

⁵ <https://vorarlberg.at/documents/302033/472607/Richtlinie+Familienzuschuss+2024.pdf/3a29c886-086b-8fb4-1091-5285bda38037?t=1703680907098>

⁶ [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/AA74ACBED234175EC1258A450036C10C/\\$FILE/1522023%20Sprich%20mit%20mir!%20E2%80%93%20Endlich%20eine%20schnelle%20Sprachf%C3%B6rderung%20von%20Migranten%20in%20Vorarlberg%20gew%C3%A4hrleisten.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/AA74ACBED234175EC1258A450036C10C/$FILE/1522023%20Sprich%20mit%20mir!%20E2%80%93%20Endlich%20eine%20schnelle%20Sprachf%C3%B6rderung%20von%20Migranten%20in%20Vorarlberg%20gew%C3%A4hrleisten.pdf)

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird beauftragt, das geltende sozialen Transferleistungen (insbesondere Wohnbeihilfe, Sozialhilfe und Familienzuschuss) als Ganzes einer detaillierten Prüfung zu unterziehen und dahingehend anzupassen, dass das Ziel einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration, einer umfassenden Beschäftigungsaufnahme und einer besseren Abstimmung der Richtlinien zu dieser Zielerreichung ermöglicht wird. Dabei soll ein besonderer Fokus auf die Voraussetzungen der Einbringung der eigenen Arbeitskraft und attraktiver Zuverdienstmöglichkeiten bzw. Übergangsregelungen gelegt werden.“

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner